

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. LoopOne

Die LoopOne AG (CHE-499.167.438, «LoopOne») erbringt mit interessierten Kund*innen («Kunden») Dienstleistungen im Bereich des digitalen Marketings, insbesondere in den Bereichen Social Media Advertising, abonnierbare Content-Services (z. B. E-Mail-Marketing, Newsletter, Blog- und Social Media-Beiträge), Content Creation, strategische und operative Marketingberatung, Konzeption, Gestaltung, Kommunikation sowie Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen (alle gemeinsam die «LoopOne-Leistungen»).

2. Geltungsbereich

2.1 Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten für alle LoopOne-Leistungen ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LoopOne («AGB»).

2.2 LoopOne behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen und informiert diesfalls den Kunden schriftlich über Änderungen der AGB. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB wird zudem auf www.loopone.ch veröffentlicht. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er den Vertrag mit LoopOne ohne finanzielle Folgen innert 20 Tagen vorzeitig schriftlich auf das Ende eines jeden Monats kündigen. Bis dahin kommen die geänderten AGB für ihn nicht zur Anwendung. Unterlässt er die Kündigung, akzeptiert er die Änderungen und die geänderten AGB bilden integrierten Bestandteil des Vertrages mit LoopOne.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen von Kunden oder Dritten sind wegbedungen.

2.4 Die in diesen AGB verwendeten Personen- und/oder Funktionsbezeichnungen gelten stets für sämtliche Geschlechtsidentitäten.

3. Schriftlichkeit

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Elektronische Erklärungen (E-Mail) sind der Schriftform gleichgestellt.

4. LoopOne-Leistungen und Preise

4.1 Das Leistungsangebot von LoopOne und die Preise für die LoopOne-Leistungen richten sich nach den Angaben auf www.loopone.ch und/oder nach dem jeweiligen Angebot gemäss Ziffer 5.1.

4.2 Die LoopOne-Leistungen können sowohl in Form von Abonnements als auch projektbezogen erbracht werden. Der Umfang der LoopOne-Leistungen, die von LoopOne zu erstellenden

Inhalte («Content») sowie die zur Veröffentlichung des Contents vorgesehenen digitalen Kanälen («Distributionskanäle») ergeben sich jeweils aus der individuellen Vereinbarung mit dem Kunden.

4.3 LoopOne und der Kunde legen den LoopOne-Leistungen eine gemeinsam bestimmte Content-Planung (Inhalt, Rhythmus etc.) zugrunde.

5. Vertragsabschlüsse

5.1 LoopOne stellt Kunden (in der Regel nach einer ersten persönlichen Kontaktaufnahme) via E-Mail ein Angebot für die Erbringung von vom Kunden gewünschten LoopOne-Leistungen mitsamt den vorliegenden AGB zu.

5.2 Die E-Mail enthält zusätzlich zum Angebot einen Link auf das Administrations-Tool von LoopOne («Administrations-Tool»), auf welcher das Angebot vom Kunden eingesehen und, bei Bedarf kommentiert oder zurückgewiesen werden kann.

5.3 Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, sind Angebote von LoopOne während 30 Tagen verbindlich. Offensichtliche Irrtümer bleiben vorbehalten.

5.4 Änderungen des Kunden am Angebot von LoopOne über das Administrations-Tool stellen für LoopOne lediglich ein Gegenangebot dar und bleiben für LoopOne bis zum Vertragsschluss gemäss Ziffer 5.5 unverbindlich.

5.5 Ein Vertrag zwischen LoopOne und Kunden kommt (i) mit der Annahme des Angebots durch den Kunden mittels des entsprechenden Buttons ('Akzeptieren') im Administrations-Tool oder (ii) via schriftliche Bestätigung des Kunden oder (iii) mit dem Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung von LoopOne beim Kunden zustande. Sowohl mit Annahme des Angebots durch den Kunden als auch mit Zustellung der Auftragsbestätigung durch LoopOne an den Kunden anerkennt der Kunde die AGB als verbindlich und diese bilden integrierten Vertragsbestandteil zwischen LoopOne und dem Kunden.

5.6 LoopOne stellt dem Kunden unmittelbar nach Annahme des Angebots durch den Kunden via E-Mail eine Auftragsbestätigung zu. Auch die Auftragsbestätigung enthält einen Link auf das Administrations-Tool, über welchen die Auftragsbestätigung zusätzlich eingesehen werden kann.

6. Abonnement: Kündigungen

6.1 Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, kann der Kunde die von ihm im Abonnement gebuchten LoopOne-Leistungen jederzeit per Ende eines jeden Monats schriftlich kündigen.

6.2 Kündigungen durch den Kunden haben für ihre Wirksamkeit ausschliesslich via

kuendigung@loopone.ch zu erfolgen.

- 6.3 LoopOne bestätigt dem Kunden schriftlich den Erhalt der Kündigung. Für den Kündigungszeitpunkt bleibt der Tag der vom Kunden ausgesprochenen Kündigung massgebend.
- 6.4 Das Entgelt für die LoopOne-Leistungen bis zum Ablauf des Monats, in dem der Kunde die Kündigung ausgesprochen hat, bleibt vom Kunden geschuldet.
- 6.5 LoopOne ist seinerseits berechtigt, die LoopOne-Leistungen jederzeit auf das Ende eines jeden Monats schriftlich zu kündigen und einzustellen. Das Entgelt für die LoopOne-Leistungen bis zum Ablauf des Monats, in dem LoopOne die Kündigung ausgesprochen hat, bleibt vom Kunden geschuldet.

7. Rechnungen, Zahlungsmodalitäten

- 7.1 LoopOne stellt die LoopOne-Leistungen schriftlich über das Administrations-Tool in Rechnung.
- 7.2 Jeglicher Einwand hinsichtlich der Rechnungen muss schriftlich innerhalb von maximal zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum bei LoopOne eingehen. Die Reklamation umfasst den Umfang, die Art und die Gründe des Einwands. Wird innerhalb der angegebenen Frist kein Einwand erhoben, oder ist ein Einwand nicht genügend begründet, gilt die Rechnung als angenommen.
- 7.3 Rechnungen von LoopOne sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungen weisen das Fälligkeitsdatum ausdrücklich aus. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet LoopOne Verzugszins in der Höhe von 5%.
- 7.4 Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist LoopOne überdies berechtigt, weitere vereinbarte oder begonnene LoopOne-Leistungen bis zur Bezahlung des offenen Rechnungsbetrages zurückzustellen bzw. zu sistieren oder (im Falle von Veröffentlichungen) veröffentlichten Content vorübergehend von der jeweiligen Plattform zu entfernen.
- 7.5 LoopOne behält sich bei neuen Kunden, wiederholtem Zahlungsverzug oder bei Grossprojekten vor, einen Kostenvorschuss zu verlangen.

8. Erfüllung durch LoopOne

- 8.1 LoopOne erbringt die LoopOne-Leistungen sorgfältig, gewissenhaft und nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.
- 8.2 LoopOne gewährleistet aber keinesfalls eine ununterbrochene Verfügbarkeit von Internetleitungen oder anderen Internet-Dienstleistungen, sofern diese für die Erbringung von LoopOne-Leistungen relevant sind.

- 8.3 LoopOne ist berechtigt, zur Erfüllung der LoopOne-Leistungen externe Dritte beizuziehen («**Hilfspersonen**»). Hilfspersonen stehen in keinem Vertragsverhältnis mit dem Kunden, sondern sind ausschliesslich Erfüllungsgehilfen von LoopOne gegenüber dem Kunden.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen, dass er LoopOne gegebenenfalls die für LoopOne-Leistungen erforderlichen eigenen Inhalte (Informationen, Texte, Fotos, Videos, Marken, Daten Dritter etc., «**Inhalte des Kunden**») rechtzeitig und im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellt (Mitwirkungspflicht). Bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Erbringung vereinbarter Mitwirkungspflichten ist LoopOne von jeder Verantwortung für Inhalt und Zeitpunkt der Veröffentlichung freigestellt. Die Regelung in Ziffer 13.2 ist in jedem Fall anwendbar.

10. Veröffentlichungen

- 10.1 Mit Abschluss des Vertrages ermächtigt der Kunde LoopOne, den unter den LoopOne-Leistungen und gemäss der Content-Planung erstellten Content auf den vereinbarten Distributionskanälen zu veröffentlichen.
- 10.2 Im Einzelfall und nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung können LoopOne und der Kunde eine vorgängige Abnahme des Contents vorsehen.
- 10.3 Der Kunde kann LoopOne jederzeit anweisen, veröffentlichten Content vom jeweiligen Distributionskanal wieder zu entfernen. LoopOne kommt einer solchen Anweisung so rasch als möglich nach, in der Regel innert 24 Stunden.

11. Urheberrechte

- 11.1 Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entschädigung überträgt LoopOne dem Kunden unwiderruflich das ausschliessliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Urheberrecht und verwandte Schutzrechte i.S.d. Urheberrechtsgesetzes am jeweiligen Content.
- 11.2 Der Kunde räumt LoopOne mit Abschluss des Vertrages das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, den Content und die Kundenbeziehung als Referenz zu nutzen und in diesem Rahmen zu veröffentlichen (z.B. Referenz auf der Website von LoopOne).
- 11.3 Die Rechte der Parteien an ihren Logos, Marken, Firmenbezeichnungen etc., einschliesslich der Urheberrechte, werden durch einen Vertrag und dessen Erfüllung nicht berührt und verbleiben vollumfänglich bei der jeweiligen Partei. Die Verwendung der Logos, Marken, Firmenbezeichnungen etc. der anderen Partei darf nur während der Dauer des Vertrages und nur innerhalb des vereinbarten Umfangs erfolgen. Jede anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

12. Haftung

- 12.1 LoopOne haftet keinesfalls für einen Erfolg irgendwelcher Art von veröffentlichtem Content oder der Content-Planung.
- 12.2 LoopOne haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung von LoopOne besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit die Haftung nicht durch grobe Fahrlässigkeit von Organen von LoopOne oder deren Hilfspersonen begründet wird. In jedem Fall ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf die Höhe der an LoopOne geleisteten Vergütung.
- 12.3 LoopOne haftet für Handlungen von Hilfspersonen wie für ihre eigenen Handlungen.
- 12.4 Die Vertragsparteien sind nicht haftbar für Verzögerungen in der Leistungserbringung oder für das Ausbleiben von Leistungen, wenn die Verzögerung oder das Ausbleiben auf Umstände ausserhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere in Fällen höherer Gewalt.
- 12.5 Unter höhere Gewalt im Sinne dieser AGB fallen alle Umstände oder Ereignisse, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle der Parteien liegen und die sich unmittelbar auf die LoopOne-Leistungen oder die Mitwirkungspflichten des Kunden auswirken, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Terrorismus oder Kriegsgefahr, öffentliche Katastrophen, Epidemien, Pandemien, Anordnungen der nationalen Regierung oder lokaler Behörden, Feuer, Explosionen, Streiks, Ausfall des nationalen oder lokalen Stromnetzes.

13. Persönlichkeitsrechte, Schutzrechte, Freistellung im Besonderen

- 13.1 Unter ausdrücklichem Vorbehalt von Ziffer 13.2 sichert LoopOne dem Kunden zu, dass von LoopOne veröffentlichter Content nicht gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, andere Immaterialgüterrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) oder gegen die guten Sitten verstösst und hält den Kunden von jeglichen Ansprüchen Dritter (z.B. Beseitigungsansprüche, Schadenersatzansprüche) frei und haftet für sämtliche dem Kunden entstehende Schäden in diesem Zusammenhang.
- 13.2 Sofern und soweit der Kunde LoopOne Inhalte des Kunden zur Verfügung stellt (vgl. Ziffer 9), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Inhalte des Kunden nicht gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, andere Immaterialgüterrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) oder gegen die guten Sitten verstossen. LoopOne ist ausdrücklich nicht diesbezüglichen Prüfung der Inhalte des Kunden verpflichtet. Stellt LoopOne dennoch rechtswidrige Inhalte

des Kunden fest, kann LoopOne Content ohne Vorankündigung von Distributionskanälen entfernen.

- 13.3 Der Kunde hält LoopOne von jeglichen Ansprüchen Dritter (z.B. Beseitigungsansprüche, Schadenersatzansprüche, anderweitige Entschädigungszahlungen etc.) frei und haftet für sämtliche LoopOne entstehende Schäden in diesem Zusammenhang. Die Haftung umfasst neben den dem Dritten allenfalls gerichtlich zugesprochenen Schadenersatzansprüchen auch sämtliche Kosten von LoopOne im Zusammenhang mit der Abwehr der Ansprüche (Kosten für die Rechtsvertretung, Gerichtskosten etc.).
- 13.4 Der Kunde verpflichtet sich, LoopOne aktiv bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. LoopOne verpflichtet sich, Ansprüche Dritter ohne die Zustimmung des Kunden weder gerichtlich noch aussergerichtlich anzuerkennen.

14. Datenschutz

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass LoopOne ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung über den Kunden zugehende Daten oder vom Kunden angelieferte Daten gemäss den jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen von LoopOne bearbeitet. Sofern und soweit Inhalte des Kunden Daten Dritter beinhalten, ist es allein Sache des Kunden, deren Zustimmung zur Datenbearbeitung durch LoopOne einzuholen. Die Datenschutzbestimmungen von LoopOne bilden integrierten Bestandteil dieser AGB.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Lücken.

15.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die LoopOne-Leistungen ist am Sitz von LoopOne.

15.3 Anwendbares Recht

Für sämtliche LoopOne-Leistungen und sämtliche mit LoopOne abgeschlossenen Verträge sowie mit Bezug auf die AGB gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Insbesondere auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen

über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15.4 **Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB und sämtlichen mit LoopOne abgeschlossenen

Verträgen sowie allen im Zusammenhang mit den LoopOne-Leistungen zusammenhängenden Geschäften sind, unter Vorbehalt der Rechtsmittel an das Bundesgericht, ausschliesslich die staatlichen Gerichte des Kantons Zürich zuständig. Gerichtsstand ist am Sitz von LoopOne.